

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Juni 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP) .....	35	Löning, Markus (FDP) .....	12, 13, 14
Bahr, Daniel (Münster) (FDP) .....	36	Meierhofer, Horst (FDP) .....	44
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	1, 15, 16, 17	Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU) .	45, 46, 47
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) .....	21	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) .....	29, 30, 31
Claus, Roland (DIE LINKE.) .....	18, 38, 39, 48	Niebel, Dirk (FDP) .....	32
Döring, Patrick (FDP) .....	11	Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	5, 6
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) ...	40, 41, 42, 43	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) .....	33
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	37	Steinbach, Erika (CDU/CSU) .....	2
Grund, Manfred (CDU/CSU) .....	22	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	7
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) .....	23, 24	Toncar, Florian (FDP) .....	3
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) .....	4	Dr. Wissing, Volker (FDP) .....	8
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	25, 26	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) .....	9, 10
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	27	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) ....	19, 20, 34
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) .....	28		
Link, Michael (Heilbronn) (FDP) .....	49, 50		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe sowie Verwendungszweck der zum Stichtag 25. Juni 2008 abgeflossenen Bun- desmittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan .....	1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Anzahl der in die Privatwirtschaft gewech- selten Beamten und Angestellten aus den einzelnen Bundesministerien in den letzten fünf Jahren .....	5
Steinbach, Erika (CDU/CSU) Der Bundesregierung bisher entstandene Kosten für Staatsgäste in diesem Jahr, ins- besondere für die Deutschlandreise des Dalai Lama .....	2	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Von Kabinettsmitgliedern infolge des Be- suchs des EM-Fußballspiels Deutschland gegen Österreich verursachte Kosten .....	6
Toncar, Florian (FDP) Gegenseitige Unterstützung Deutschlands und Sri Lankas bei den Bewerbungen um einen Sitz im VN-Sicherheitsrat (Deutsch- land) und einen Sitz im VN-Menschen- rechtsrat (Sri Lanka) laut Magazin „DER SPIEGEL“, Nr. 26/2008, S. 15 .....	2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Döring, Patrick (FDP) Einbeziehung einer Steuer in die Berech- nungsgrundlage einer weiteren Versteue- rung (z. B. Mehrwertsteuer auf Tabak- steuer) und Einnahmen des Staates aus die- sen Steuern .....	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der Entscheidungen von Asylver- fahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den letzten Monaten trotz formeller griechischer Zuständigkeit nach der Dublin-II-Verordnung; Gründe für die bisher fehlende statistische Erfas- sung .....	3	Löning, Markus (FDP) Nachweis der Bundesregierung über die Nichtgefährdung des Flugbetriebs auf den bundeseigenen Flächen des Berliner Flug- hafens Tegel durch Altmunition .....	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Ergebnisse der Beratung der Staatssekretä- re des Bundes und der Länder am 18. Juni 2008 zur Erstellung eines „Programm Inne- re Sicherheit“ .....	4	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage für die Observierung und Festnahme des Esten A. S. und seiner Le- bensgefährtin durch den US Secret Service auf dem Frankfurter Flughafen am 3. März 2008 sowie Konsequenzen der Bundesregie- rung .....	4	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geplanter Termin für den Börsengang der Evonik Industries AG und Regelungen für die aus dem Börsengang erzielten Erlöse, insbesondere hinsichtlich des Verfahrens der Verteilung der Emissionserlöse .....	
		Claus, Roland (DIE LINKE.) Anzahl der weiblichen sowie der aus in Ostdeutschland ansässigen Institutionen stammenden Mitglieder in der externen Ju- ry für die Entscheidungsfindung des BMWi im Rahmen des „Zentralen Innovationspro- gramms Mittelstand (ZIM)“ .....	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Zusammenarbeit der Bundesregierung mit ehrenamtlichen Bürgerinitiativen wie „geteilt.de“ zur flächendeckenden Einfüh- rung des schnellen Internets sowie Über- nahme von Reisekosten ..... 11	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Gewährleistung der Rückzahlungen der Darlehen für Mietsicherheiten bei ALG-II- Bezug an den darlehensgebenden kommu- nalen Aufgabenträger ..... 19
Einführung differenzierter Verbraucher- preisindizes etwa für einkommenschwa- che Haushalte ..... 11	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Sachstand der Planungen der Bundesregie- rung bezüglich Schul- und Lernmittelfinan- zierung für Kinder und Jugendliche aus be- dürftigen Familien und Prüfung hinsichtlich einer ausreichenden Berücksichtigung die- ser Kosten in der Regelbemessung nach dem SGB XII ..... 20
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	Niebel, Dirk (FDP) Auswirkungen einer Job-to-Job-Kennung der Bundesagentur für Arbeit auf die Ar- beitslosenstatistik und insbesondere auf die Vermittlungsquote ..... 21
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Themen der von der Bundeskanzlerin im vorherigen Herbst angekündigten Liste der noch zu lösenden Einigungsprobleme sowie vorgesehene Beteiligung des Bundestages .. 12	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu den in der Praxis stattfindenden Einschränkungen beim Wunsch- und Wahlrecht der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 9 SGB IX ..... 21
Grund, Manfred (CDU/CSU) Anerkennung der Taubblindheit als Behin- derung eigener Art und Einführung eines eigenen Merkzeichens zur Geltendmachung der speziellen Bedarfe dieses Personenkrei- ses ..... 13	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Kenntnis der Bundesregierung über die Entwertung des nicht angepassten Hartz- IV-Regelsatzes durch die Inflation seit 2006 bis zum ersten Quartal 2008 vor dem Hin- tergrund stark gestiegener Nahrungsmittel- preise ..... 22
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Zahl der von einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit betroffenen Menschen in Deutschland und bestehende Rechtsan- sprüche zur Deckung der speziellen Bedar- fe dieses Personenkreises ..... 14	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Aussage der Bundeskanzlerin gegenüber der Presse zur Übernahme der Heiz- und Stromkosten für alle Arbeitslosengeld-II- Empfänger ..... 14	Dr. Addicks, Karl (FDP) Zertifizierung von Krankenhäusern als Aus- wahlkriterium für Patienten oder einweisen- den Arzt ..... 24
Zahl der Umzüge von SGB-II-Leistungsbe- ziehern in billigere Wohnungen aufgrund nicht angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung im Jahr 2007 ..... 15	Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Vorgesehene Einbeziehung der Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen in den Auf- bau der Liquiditätsreserve des Gesundheits- fonds mit Auswirkungen auf die Beitrags- satzhöhe ..... 25
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Von Kreisen und kreisfreien Städten beim Bundesverwaltungsamt eingereichte Anträ- ge auf Zuwendungen im Rahmen des Bun- desprogramms Kommunal-Kombi (Stand vom 19. Juni 2008) ..... 16	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Vergütungspraxis bei psychologischen Psychotherapeuten in Ausbildung . . . . .	25	Meierhofer, Horst (FDP) Unterschiedliche Aussagen innerhalb des BMVBS zur Vergabe einer Studie über Ausbauoptionen der Donaustrecke zwischen Straubing und Vilshofen . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>		Dr. Michelbach, h. c. Hans (CDU/CSU) Gründe für die Verzögerung des Baubeginns beim vierspurigen Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Kronach, insbesondere im Bereich Kups-Kronach . . . . .	30
Claus, Roland (DIE LINKE.) Finanziell unterstützte Forschungsprojekte zu neuen Modellen der Siedlungswasserwirtschaft in dieser Legislaturperiode sowie Anteil der dabei an ostdeutsche Auftragnehmer vergebenen Mittel . . . . .	26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Bisher in dieser Legislaturperiode abgeflossene und zukünftig eingeplante Mittel im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den einzelnen Bundesländern für die Anpassung der technischen Infrastruktur . . . . .	27	Claus, Roland (DIE LINKE.) Finanzielle Unterstützung für die Anpassung der technischen Infrastruktur vor dem Hintergrund steigender Abwasserkosten vor allem in Ostdeutschland . . . . .	31
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Etablierung des roten Oldtimer-Kennzeichens auch innerhalb der EU und Europas . . . . .	28	Link, Michael (Heilbronn) (FDP) Von der Bundesregierung veranlasste Studien über gesundheitliche Auswirkungen des Betriebs von Mobilfunk-Basisstationen, z. B. ähnlich der Naila-Studie aus dem Jahr 2004; fehlende gesetzliche Grenzwerte für die Immission elektromagnetischer Strahlung . . . . .	32
Gesicherte Finanzierung der Ausbaumaßnahmen für die Bundesstraße 252 sowie Baubeginn mehrerer Ortsumfahrungen im Bereich der Gemeinde Burgwald . . . . .	29		

## Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe und für welche Schwerpunkte sind Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zum Stichtag 25. Juni 2008 aus dem Bundeshaushalt der Jahre 2007 und 2008 abgeflossen?

### Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 1. Juli 2008

Im Rahmen des Stabilitätspaktes Afghanistan stand für das Haushaltsjahr 2007 im Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) die Summe von 100 Mio. Euro für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zur Verfügung. Davon wurden 30 Mio. Euro vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dem Auswärtigen Amt zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Im Jahr 2008 stehen 70 Mio. Euro im Einzelplan 23 und weitere 70,7 Mio. Euro im Einzelplan 05 (Auswärtiges Amt) zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan wurden Sondermittel aus dem Einzelplan 14 (Bundesministerium der Verteidigung) in Höhe von 2,57 Mio. Euro für das Jahr 2007 und 1,45 Mio. Euro für das Jahr 2008 sowie aus Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) die Summe von 2,35 Mio. Euro für das Jahr 2007 und 3,07 Mio. Euro für das Jahr 2008 dem zivilen Wiederaufbau in Afghanistan gewidmet.

Der Mittelabfluss aus dem Einzelplan 23 betrug im Jahr 2007 48,95 Mio. Euro (37,9 Mio. Euro im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit, 11,05 Mio. Euro im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit) zuzüglich 29,15 Mio. Euro aus den dem Auswärtigen Amt zur Bewirtschaftung zugewiesenen Mitteln. Für den Einzelplan 14 waren es 2,57 Mio. Euro und für den Einzelplan 10 2,35 Mio. Euro.

Für das Jahr 2008 beträgt der Mittelabfluss aus Einzelplan 23 zum Stichtag 25. Juni 2008 24,1 Mio. Euro (19,6 Mio. Euro im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit, 4,4 Mio. Euro im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit), aus Einzelplan 05 18 Mio. Euro und aus Einzelplan 10 0,5 Mio. Euro. Die aus dem Einzelplan 14 für den zivilen Wiederaufbau vorgesehenen 1,45 Mio. Euro wurden am 18. Juni 2008 dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die verbleibenden Mittel sind für das zweite Halbjahr 2008 bereits fest verplant und zum großen Teil auch schon rechtsverbindlich zugesagt.

Zusagen und Auszahlungen aus dem Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung kamen den Schwerpunkten Rechtsstaatlichkeit, Förderung von Frauen, erneuerbare Energien, Trinkwasserversorgung, nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Grund- und berufliche Bildung und dem

Treuhandfonds für den Wiederaufbau Afghanistans (Afghanistan Reconstruction Trust Fund, ARTF, 2008 zugesagt: 20 Mio. Euro) zugeleitet. Die aus Einzelplan 10 eingesetzten Mittel dienen insgesamt der Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung mit der Welternährungsorganisation (FAO).

Schwerpunkte des Auswärtigen Amtes sind der Polizeiaufbau (gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern; 2007: 13 Mio. Euro, 2008: 35,7 Mio. Euro), Kulturprojekte (DAAD, Goethe-Institut, Schulen, Kulturerhalt), Projekte zur Stärkung politischer und staatlicher Institutionen (u. a. Justizsektor, Vorbereitung der Wahlen 2009/2010), Projekte zur Förderung und Stärkung der Zivilgesellschaft einschließlich der Unterstützung zur Schaffung eines vorpolitischen Raums und demokratischer Mechanismen sowie Projekte und Maßnahmen, die der unmittelbaren Verbesserung der Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung und damit auch der Umfeldstabilisierung der Regionalen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams, PRTs) dienen.

Die aus dem Einzelplan 14 dem Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“ zur Verfügung gestellten Mittel dienen durch die Regionalen Entwicklungsfonds (Provincial Development Funds, PDF) der schnellen und sichtbaren Verbesserung der Infrastruktur und Lebensbedingungen der afghanischen Bevölkerung in den Provinzen Kunduz, Takhar und Badakhshan.

2. Abgeordnete **Erika Steinbach** (CDU/CSU) Welche Kosten der Deutschlandreise des Dalai Lama im Mai hat die Bundesregierung übernommen, und welche Kosten entstanden der Bundesregierung in diesem Jahr bisher durch Staatsgäste?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 1. Juli 2008**

Für Staatsgäste sind im laufenden Jahr folgende Kosten angefallen:

1 Staatsbesuch: 127 968,57 Euro,

42 Besuche von Staats- und Regierungschefs: 525 377,33 Euro,

42 Besuche von Außenministern und gleichgestellten Persönlichkeiten: 88 814,74 Euro.

Mit der Deutschlandreise des Dalai Lama im Mai 2008 war das Protokoll des Auswärtigen Amtes nicht befasst. Kosten sind der Bundesregierung nicht entstanden.

3. Abgeordneter **Florian Toncar** (FDP) Trifft es zu, dass die Bundesregierung, wie das Magazin „DER SPIEGEL“ berichtet („Unfeiner Deal“, Nr. 26/2008, S. 15), eine Absprache mit Sri Lanka getroffen hat, nach der Sri Lanka 2010 Deutschlands Bewerbung für einen

nichtständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat unterstützen wird und im Gegenzug Deutschland Sri Lankas Bewerbung für einen Sitz im VN-Menschenrechtsrat unterstützt hat, obwohl Sri Lanka gravierende Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, und falls ja, in welchen anderen Fällen hat die Bundesregierung in ihrem Abstimmungsverhalten bei Wahlen zum VN-Menschenrechtsrat die negativen menschenrechtlichen Verhältnisse in einem Bewerberland anderen politischen Erwägungen untergeordnet?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 1. Juli 2008**

Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich nicht zu Absprachen im Rahmen von Kandidaturen im VN-System Stellung. Bei Wahlen und Kandidaturen gilt in der internationalen Zusammenarbeit das Prinzip absoluter Vertraulichkeit.

Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass bei den am 21. Mai 2008 erfolgten Wahlen zum Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die folgenden Staaten aus der asiatischen Gruppe für die Periode 2008 bis 2011 gewählt wurden: Bahrain, Japan, Republik Korea, Pakistan.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

4. Abgeordnete  
**Ulla  
Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gab es in den letzten Monaten, ein Asylverfahren in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen, obwohl formell Griechenland zuständig gewesen wäre (Selbsteintrittsrecht nach der Dublin-II-Verordnung), und falls diese Zahlen immer noch nicht statistisch erfasst werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/8861, Frage 17f und 16/7374, Frage 10), was ist die Begründung für diese – sicherlich leicht zu organisierende – fehlende Erfassung angesichts der hohen politischen Bedeutung des Themas „Dublin-Rücküberstellungen nach Griechenland“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 30. Juni 2008**

Seit November 2007 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in 37 Fällen gegenüber Griechenland vom Selbsteintrittsrecht nach

der Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 Gebrauch gemacht.

5. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass als Folge eines Konsenses der Innenministerkonferenz in einer Runde von Staatssekretären des Bundes und der Länder am 18. Juni 2008 über die Erstellung eines „Programm Innere Sicherheit“ gesprochen wurde, mit dem das nicht erstellte „Weiß buch Innere Sicherheit“ ersetzt werden soll, und wenn ja, wer hat für die Bundesregierung an dieser Runde teilgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. Juni 2008**

Die Innenministerkonferenz hat sich auf Initiative Brandenburgs darauf verständigt, das Programm Innere Sicherheit der Länder und des Bundes von 1994 fortzuschreiben. Am 18. Juni 2008 fand eine erste Sitzung einer Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs-Ebene dazu statt. Die Bundesregierung war durch Staatssekretär Dr. August Hanning vertreten.

6. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse wurden für die Bereiche Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und polizeiliche Großlagen in dieser Runde erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 30. Juni 2008**

In der Besprechung am 18. Juni 2008 herrschte Konsens, dass die in Frage 2 angesprochenen Themen wesentliche Bestandteile einer Fortschreibung des Programms Innere Sicherheit sein sollten.

7. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage nahmen am Abend des 3. März 2008 die Mitarbeiter P. B. und T. G. des US Secret Service auf dem Flughafen Frankfurt/Main am Abflugschalter den Esten A. S. nebst Lebensgefährtin aufgrund eines behaupteten internationalen Haftbefehls fest und übergaben ihn der Bundespolizei in die auf zwei US-Ersuchen gestützte Auslieferungshaft, obwohl die Festgenommenen völlig unbehelligt am Mittag jenes Tages die Frankfurter Einreisekontrolle der Bundespolizei – offenbar mangels solcher Fahndungs-Notierung – passieren durften sowie den Tag mit Besichtigungen in Frankfurt verbringen konnten, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegenüber den USA ergreifen wegen der beschriebenen Freiheitsentziehung sowie



Amtsannaufnahme des US Secret Service und sofern dieser oder andere US-Stellen die beiden betroffenen Personen an jenem Tag offenbar zwischen deren Ein- und versuchter Weiterreise auf deutschem Boden in der Frankfurter Innenstadt – ohne erkennbare Rechtsgrundlage – observierte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 1. Juli 2008**

Die Festnahme des A. S. durch die Bundespolizei erfolgte aufgrund einer Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main vom 3. März 2008, die vom Haftrichter beim Amtsgericht Frankfurt am Main bestätigt wurde.

Gegen die mitreisende Lebensgefährtin V. B. sind freiheitsentziehende Maßnahmen nicht ergriffen worden.

Der A. S. hatte sich bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland als EU-Staatsangehöriger gemäß Artikel 7 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) vom 15. März 2006 lediglich einer so genannten Mindestkontrolle zu unterziehen. Eine solche sieht eine systematische Fahndungsabfrage der Reisenden nicht vor.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine diesem Vorgang vorausgegangene Observierung des A. S. vor.

8. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der einzelnen Bundesministerien wechselten jährlich, bezogen auf die letzten fünf Jahre, in die Privatwirtschaft, und wie stellt sich im Vergleich dazu, bezogen auf den gleichen Zeitraum, die Anzahl der Angestellten der einzelnen Bundesministerien dar, die in die Privatwirtschaft wechselten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 2. Juli 2008**

Eine Entlassung auf Verlangen bildet bei dem auf Lebenszeit angelegten Beamtenverhältnis die Ausnahme. Auch bei Tarifbeschäftigten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag ist die dauerhafte Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung die Regel.

Statistische Angaben über den Wechsel von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Bundes in die Privatwirtschaft liegen nicht vor. Bei einem Ausscheiden aus dem Bundesdienst werden die Beweggründe nicht erfasst. Zum Teil sind Daten von ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits gelöscht.

Die nachfolgende Übersicht gibt daher nur einen Überblick über die Anzahl der ausgeschiedenen Personen, ohne dass daraus geschlossen werden kann, dass ein Wechsel in die Privatwirtschaft erfolgt ist. Eine nach einzelnen Bundesministerien differenzierte Darstellung würde Einzelfälle erfassen und ist insoweit aus datenschutzrechtlichen Gründen unterblieben.

	Ausgeschieden aus den Bundesministerien	
	Beamtinnen und Beamte	Tarifbeschäftigte
2003	14	46
2004	14	46
2005	15	76
2006	14	53
2007	25	56
2008	11	17

9. Abgeordneter  
**Hartfrid  
Wolff**  
(Rems-Murr)  
(FDP)                      Welche Mitglieder des Bundeskabinetts haben am 16. Juni 2008 das EM-Fu ballspiel Deutschland gegen Österreich persönlich besucht, und mit welchen Verkehrsmitteln sind sie angereist?
10. Abgeordneter  
**Hartfrid  
Wolff**  
(Rems-Murr)  
(FDP)                      Von welchen Orten aus sind die oben genannten Kabinettsmitglieder nach Wien angereist, und welche Kosten sind dadurch jeweils entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 30. Juni 2008**

Die Antworten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Mitglied der Bundesregierung	Von welchem Ort angereist?	Verkehrsmittel / Reisekosten
Bundeskanzlerin	Danzig	Flugbereitschaft (anteilige Kosten)
Bundesminister des Auswärtigen	Luxemburg	Flugbereitschaft (anteilige Kosten)
Bundesminister der Finanzen	Dienstgeschäft in Wien	Dienstwagen (anteilige Kosten)
Bundesminister der Verteidigung	Frankfurt/Main	Linienflug (665,68 Euro)
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	Dienstgeschäft in Wien	Dienstwagen (anteilige Kosten)
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Berlin	Linienflug (428,37 Euro)

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

11. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP) In welchen Fällen wird eine Steuer in die Berechnungsgrundlage einer weiteren Besteuerung einbezogen (z. B. Mehrwertsteuer auf Tabaksteuer), und welche Einnahmen erzielt der Staat aus diesen Steuern auf Steuern?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 30. Juni 2008

Die Umsatzsteuer wird bei Lieferungen und sonstigen Leistungen nach dem Entgelt bemessen. Entgelt ist alles, was der Empfänger der Lieferung oder sonstigen Leistung aufwendet, um die Leistung zu erhalten, abzüglich der Umsatzsteuer selbst (§ 10 Abs. 1 des Umsatzsteuergesetzes). Dabei ist es unerheblich, wie die Aufwendungen des Leistungsempfängers bezeichnet und berechnet werden. Soweit der Unternehmer bei der Kalkulation der erbrachten Leistung gegebenenfalls bereits bei ihm erhobene Steuern berücksichtigt hat, gehören auch diese unselbstständigen Preisbestandteile zum Entgelt. Sachlich sind demnach sämtliche öffentliche Abgaben betroffen, die für den Unternehmer Kostenfaktoren darstellen und für die der Leistungsempfänger über den Preis einen Ersatz leistet.

Statistische Daten zu den Umsatzsteuereinnahmen, die sich durch das Enthaltensein spezieller Verbrauchsteuern in der Bemessungsgrundlage ergeben, liegen nicht vor.

12. Abgeordneter  
**Markus Löning**  
(FDP)
- Inwiefern kann die Bundesregierung als Eigentümerin der Fläche des Flughafens Tegel anhand von aktuellen (nach 2004 erstellten) amtlichen Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen des Kampfmittelräumdienstes nachweisen, dass die bundeseigenen Flächen des Flughafens frei von Munition sind, nachdem die „Berliner Zeitung“ vom 2. November 2004 vermeldet hatte, dass große Mengen Alt-Munition auf dem Gelände des Flughafens Tegel liegen?
13. Abgeordneter  
**Markus Löning**  
(FDP)
- Inwiefern kann die Bundesregierung anhand von aktuellen (nach 2004 erstellten) amtlichen Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen des Kampfmittelräumdienstes ausschließen, dass von den bundeseigenen Flächen eine Gefährdung für Staatsgäste, für die Flugbereitschaft der Bundeswehr und für die Nutzer der Flugbereitschaft auf den Flächen des Flughafens Tegel ausgehen?
14. Abgeordneter  
**Markus Löning**  
(FDP)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass mit der Zunahme des Flugverkehrs im Zuge des Ausbaus des Flughafens Tegel die Wahrscheinlichkeit einer Explosion bisher nicht gefundener Munition auf dem Gelände des Flughafens steigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 3. Juli 2008**

Für die rund 300 Hektar im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) stehenden und der Berliner Flughafengesellschaft mbH zur Nutzung überlassenen Flächen des Flugplatzgeländes Berlin-Tegel (insgesamt etwa 464 Hektar) liegen der Bundesanstalt keine amtlichen Kampfmittelbescheinigungen vor, die die Freiheit der Flächen von Munition nachweisen. Im Jahr 2004 gab es im Zuge von Bauarbeiten, die der Flughafenbetreiber (Berliner Flughafengesellschaft mbH) durchführte, Munitionsfunde. Daraufhin wurden Testfelduntersuchungen durchgeführt, die das Vorhandensein von Kampfmitteln auf einzelnen bisher nicht beräumten Flächen bestätigten. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als im Land Berlin zuständige Sicherheitsbehörde erließ daher im Jahr 2005 eine sicherheitsrechtliche Anordnung und legte fest, dass geplante Erdarbeiten auf dem Gelände unverzüglich anzuzeigen sind, damit geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden können.

Fachlich zuständig für die verbindliche Beurteilung und Bewertung sicherheitsrechtlicher Gefährdungslagen sind nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die jeweiligen Sicherheitsbehörden der Länder, die im Einzelfall – wie im vorliegenden Fall im Jahr 2005 geschehen – erforderliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr veranlassen.

Nach Mitteilung des Bundesministeriums der Verteidigung wurde der militärische Bereich des Flughafens Tegel im Jahr 2005 entmunitio­niert und von den mit der Entmunitio­nierung beauftragten Firmen Kampfmittelfreiheit bescheinigt. Um für den bebauten Teil des militärischen Bereichs ebenfalls eine Aussage treffen zu können, führte das beauftragte Ingenieurbüro Testfelderproben durch. Nach dem Ergebnis dieser Beprobungen wird derzeit keine Gefährdung im Bereich des Abfertigungsfeldes einschließlich der zugehörigen Gebäude gesehen. Danach sind Staatsgäste sowie die Flugbereitschaft der Bundeswehr und deren Nutzer nicht gefährdet.

Aussagen zu den landeseigenen Flächen des Flughafenareals können von Seiten der Bundesregierung nicht getroffen werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

15. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Termin ist derzeit nach Erkenntnissen der Bundesregierung für den Börsengang der Evonik Industries AG geplant, und nach welchen Regelungen unterliegen die Erlöse aus dem Börsengang der Evonik Industries AG besonders in Bezug darauf, wohin und nach welchem Verfahren die Emissionserlöse verteilt werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 1. Juli 2008**

Die RAG-Stiftung und CVC Capital Partners, die einen Anteil von 25,01 Prozent an der Evonik Industries AG von der Stiftung erwirbt, streben mittelfristig einen Börsengang der Evonik Industries AG, an. Bei einem Börsengang erhalten die Partner den Veräußerungserlös, der auf den jeweils veräußerten Anteil entfällt.

16. Abgeordneter  
**Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung den vor zwei Jahren durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Susat eingeplanten Erlös für den Verkauf von 74,9 Prozent der Anteile an der Evonik Industries AG in Höhe von rd. 5 Mrd. Euro für realistisch, oder rechnet die Bundesregierung inzwischen mit höheren Veräußerungserlösen, wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juli 2008**

Der für den Erwerb von 25,01 Prozent durch CVC Capital Partners vereinbarte Kaufpreis liegt mit rd. 2,4 Mrd. Euro über den im Gutachten von Susat/equinet im letzten Jahr veranschlagten Schätzwerten für die Evonik Industries AG.

17. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind der Bundesregierung Berechnungen bekannt, nach welchem die Evonik Industries AG einen Börsenwert von rd. 16,6 Mrd. Euro aufweist, wenn ja, welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Berechnungen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juli 2008**

Solche Berechnungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

18. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie viele Vertreterinnen/Vertreter von in Ostdeutschland ansässigen Institutionen, und wie viele Frauen sind Mitglied der externen Jury, die das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der Entscheidungsfindung im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)“ berät (Angaben bitte in Prozent gemessen an der Gesamtzahl der Jurymitglieder)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juli 2008**

Ab 1. Juli 2008 startet das bundesweite „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ mit seinen beiden Modulen Kooperationsprojekte und Netzwerkprojekte. Bei der Auswahl der zu fördernden Netzwerkprojekte wird eine Jury aus externen Sachverständigen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützen.

Nach der Vorprüfung und -auswahl der ab Juli 2008 eingereichten Förderanträge durch den Projektträger VDI/VDE-IT in Berlin wird die Jury realistischer Weise das erste Mal im Oktober 2008 zusammenkommen. Dementsprechend wird die Jury im September 2008 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie berufen werden.

Hinsichtlich der Auswahl und Zusammensetzung sind die Gespräche noch nicht abgeschlossen, so dass noch keine Prozentangaben gemacht werden können. Vertreter aus Ostdeutschland sowie Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet werden dabei angemessen berücksichtigt werden.

19. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen wie „geteilt.de“ zu, um eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet zu erreichen, und wäre es nicht angebracht, für einen Austausch der Bundesregierung bzw. ihrer Ministerien mit Initiativen zu einem konkreten Thema für eine festgelegte Zahl von Bürgerinnen und Bürger einmalig die Reisekosten nach Berlin zu übernehmen, vor dem Hintergrund, dass es sich bei solchen Bürgerinitiativen um eine ehrenamtliche Selbstorganisation von Betroffenen handelt, die anders als von der Industrie gesponserte Lobbyvereine kaum finanzielle Ressourcen hat, um die Reisekosten für ein Gesprächstermin in Berlin aufzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach  
vom 2. Juli 2008**

Dem Austausch mit Bürgerinitiativen wie „geteilt.de“ misst die Bundesregierung im Rahmen ihrer Breitbandpolitik einen hohen Stellenwert bei. Dies kommt im vorliegenden Fall dadurch zum Ausdruck, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) von sich aus auf die Initiative zugegangen ist und einen Meinungsaustausch angeregt hat.

Was die Übernahme von Reisekosten betrifft, dürfen diese laut Bundesreisekostengesetz nur für Mitarbeiter der Bundesverwaltung übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund wurde vorgeschlagen, dass Vertreter des BMWi die Initiative in Weichs bei München zu einem Meinungsaustausch treffen. Der Besuch ist für den 30. Juli 2008 geplant.

20. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, neben dem allgemeinen Verbraucherpreisindex wie bis 2002 differenzierte Verbraucherpreisindexe etwa für einkommensschwache Haushaltstypen einzuführen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann  
vom 1. Juli 2008**

Mit Einführung des Preisbasisjahres 2000 wurde auf die Berechnung von Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen verzichtet. Die früher ausgewählten Haushaltstypen waren so eng definiert, dass sie der Lebenswirklichkeit nicht mehr entsprachen. Hinzu kam, dass im längerfristigen Vergleich kaum Unterschiede zwischen den Indexverläufen der einzelnen Haushaltstypen zu erkennen waren. Zudem verfügt die Preisstatistik nicht mehr über die notwendigen, hinreichend differenzierten Informationen über die Ausgabenstruktur der einzelnen Haushaltstypen, seit die Statistik der laufenden Wirtschafts-

rechnungen im Jahr 1999 eine methodische Neuausrichtung vorgenommen hat, um veränderten Fragestellungen Rechnung zu tragen.

Angesichts dieser Sachverhalte kann die Forderung nach Einführung differenzierter Verbraucherpreisindizes nicht durch Berechnung der früheren Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen erfüllt werden. Die Berechnung differenzierter Verbraucherpreisindizes würde eine völlige Neukonstruktion erforderlich machen. Dabei gilt es zu beachten, dass die individuelle Belastung der privaten Haushalte durch die Preisentwicklung insbesondere von der Höhe und Struktur ihrer Verbrauchsausgaben abhängt. Eine Rolle bei der Belastung der privaten Haushalte kann aber auch spielen, ob bei bestimmten Ausgabenpositionen, zum Beispiel bei Wohnkosten, staatliche Transfers geleistet werden. Die Konstruktion von differenzierten Preisindizes würde deshalb sehr spezielle Abgrenzungen der Haushaltstypen erfordern, da sie sich nach den jeweils zu beantwortenden Fragestellungen zu richten hätte. Eine Konstruktion „ins Blaue hinein“ würde wenig Sinn machen. Hinsichtlich des möglichen Bedarfs an derartigen Indizes kommt hinzu, dass Preisveränderungen, wie derzeit bei Nahrungsmitteln und Energie, nicht als dauerhaft angenommen werden müssen.

Alles in allem wäre der für die Konstruktion und Pflege neuer differenzierter Preisindizes notwendige Aufwand sehr groß. Er müsste gegen den Nutzen des zusätzlichen Erkenntnisgewinns abgewogen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Neuberechnung differenzierter Verbraucherpreisindizes derzeit nicht geplant.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

21. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche Themen umfasst die von der Bundeskanzlerin im vorigen Herbst angekündigte Liste der noch zu lösenden Einigungsprobleme, und in welcher Weise soll der Bundestag damit befasst werden?

### **Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 30. Juni 2008**

Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, den Fortschritt des Einigungsprozesses fortlaufend zu prüfen und in diesem Kontext dem Deutschen Bundestag Regelungsvorschläge zu unterbreiten, wenn sie Handlungsbedarf erkennt bzw. dazu beauftragt wird. Es geht hierbei um eine gesamtstaatliche Verantwortung, die sich nicht auf einzelne zu lösende Probleme oder Listen reduzieren lässt.



22. Abgeordneter  
**Manfred Grund**  
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Überlegungen, Taubblindheit als Behinderung eigener Art anzuerkennen, so wie es das Europäische Parlament in seiner Erklärung vom 12. April 2004 und das spanische Parlament auf nationaler Ebene im April 2005 bereits getan haben, und wird in diesem Zusammenhang für taubblinde Menschen ein eigenes Merkzeichen eingeführt, so dass dieser Personenkreis mit diesem Merkzeichen die für sie speziellen Bedarfe wie z. B. Dolmetscherleistungen und Hilfsmittelversorgung geltend machen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 3. Juli 2008**

Taubblinde Menschen können bereits heute spezielle Bedarfe, z. B. Dolmetscherleistungen und besondere Hilfsmittel geltend machen. Unabhängig vom Vorliegen bestimmter Merkzeichen besteht nach den Bestimmungen des SGB IX und den entsprechenden Leistungsgesetzen ein Anspruch auf Versorgung mit Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um eine Behinderung auszugleichen. Nachrangig kann im Einzelfall ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 53 ff. SGB XII bestehen. Gemäß § 1 Nr. 4 und 5 der Eingliederungshilfe-Verordnung sind sowohl blinde als auch gehörlose Personen wesentlich behindert im Sinne des § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII.

Ferner können taubblinde Menschen die für blinde und gehörlose Menschen geltenden Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen. Hierzu stellen die Versorgungsämter auf Antrag bei taubblinden Menschen Blindheit und Gehörlosigkeit fest und vergeben die entsprechenden Merkzeichen „BI“ und „GI“, so dass die jeweiligen Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können.

Im Übrigen haben hör- und sprachbehinderte Menschen, die sich nicht in Deutscher Gebärdensprache oder mit lautsprachbegleitenden Gebärden verständigen können, nach § 6 Abs. 3 Satz 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) das Recht, andere geeignete Kommunikationshilfen zu verwenden. Der Anspruch richtet sich nach dem für den betroffenen Lebensbereich jeweils einschlägigen Gesetz. Sie haben insbesondere nach § 9 Abs. 1 BGG i. V. m. der Kommunikationshilfeverordnung den Anspruch auf Bereitstellung einer anderen geeigneten Kommunikationshilfe, soweit diese zur Wahrnehmung eigener Rechte in einemungsverfahren mit Behörden der Bundesverwaltung erforderlich ist. Die Berechtigten haben ein Wahlrecht hinsichtlich der zu benutzenden Kommunikationshilfe: Insoweit kommen für taubblinde Menschen als Kommunikationsmethode Lormen (Kommunikation über die Handinnenflächen) und taktil (auf den Tastsinn beruhende) wahrnehmbare Gebärden in Betracht. Darüber hinaus sind die Sozialleistungsträger nach § 17 SGB I zur barrierefreien Leistungserbringung verpflichtet.

Nach Auffassung der Bundesregierung wird mit diesen Regelungen den besonderen Belangen taubblinder Menschen hinreichend Rechnung getragen. Taubblindheit als Behinderung eigener Art anzuerkennen

nen oder hierfür ein eigenes Markenzeichen einzuführen, wird daher nicht für erforderlich gehalten.

23. Abgeordneter  
**Hubert  
Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind von einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense  
vom 3. Juli 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl der Menschen vor, die von einer Hörsehbehinderung oder Taubblindheit betroffen sind. Das Statistische Bundesamt weist nicht die Anzahl der Menschen aus, die gleichzeitig beide Sinnesbehinderungen aufweisen.

24. Abgeordneter  
**Hubert  
Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den speziellen Bedarf taubblinder und hörsehbehinderter Menschen in Deutschland, und können diese speziellen Bedarfe über die bestehenden Rechtsansprüche in einem ausreichenden Maß gedeckt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense  
vom 3. Juli 2008**

Taubblindheit kann nicht als reine Kombination von Gehörlosigkeit und Blindheit gesehen werden. Das gleichzeitige Auftreten einer Hör- und Sehbehinderung führt dazu, dass der Ausfall eines Sinnes nicht durch den anderen kompensiert werden kann. Dadurch ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu Informationen, bei der Kommunikation und Mobilität. Diese Probleme können oft nur durch besondere Hilfen bewältigt werden. Dazu gehören insbesondere auch Leistungen verschiedener Einrichtungen, die spezielle Förder- und Betreuungsangebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen anbieten.

Das SGB IX und die Leistungsgesetze der einzelnen Rehabilitationsträger enthalten ein breites Förderinstrumentarium von Rechtsanspruchs- und Ermessensleistungen für behinderte und schwerbehinderte Menschen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, nach denen die speziellen Bedarfe taubblinder und hörsehbehinderter Menschen nicht im Rahmen dieser Leistungen gedeckt werden können.

25. Abgeordnete  
**Katja  
Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im FAZ-Gespräch „Soziale Marktwirtschaft ermöglicht den Aufstieg“ vom 20. Juni 2008, dass allen Empfängern von Arbeitslosengeld II Heizkosten und Strom bezahlt werden und sie damit nicht von Preissteigerungen beim Strom betroffen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 30. Juni 2008**

Die Bundesregierung hat – wie von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrem Gespräch mit der FAZ am 20. Juni 2008 erläutert – das Arbeitslosengeld II als bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Sozialleistung ausgestaltet.

Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Danach sind die Konsumausgaben von Personen im unteren Einkommensbereich die Basis für die Festsetzung des Eckregelsatzes nach dem SGB XII bzw. der Regelleistung nach dem SGB II. Sie bilden das soziokulturelle Existenzminimum ab und beinhalten die Aufwendungen für Strom und Warmwasserbereitung. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die alle fünf Jahre durchgeführt wird. In den Jahren zwischen der jeweils neu durchzuführenden EVS werden die Regelsätze bzw. Regelleistungen in Übereinstimmung mit der aktuellen Rentenwertentwicklung fortgeschrieben. Damit wird ein Gleichklang der Entwicklung von sozialen Leistungen in Deutschland sichergestellt und gewährleistet, dass Leistungsempfänger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Leben vergleichbar zu anderen Bürgern mit niedrigem Einkommen führen können.

Von Bedeutung ist hierbei auch, dass der größte Anteil an den Energiekosten, die Kosten für Heizung, nicht aus dem Regelsatz bzw. der Regelleistung zu erbringen sind, sondern von den kommunalen Trägern im Rahmen der Leistung für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen gesondert erbracht werden. Sofern eventuelle Nachforderungen des Vermieters nach Ablauf der Heizperiode erfolgen, werden diese übernommen, soweit sie angemessen sind.

26. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)
- Wie viele Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bzw. Haushalte, die diese Leistungen erhalten, mussten wegen nicht angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahr 2007 in den jeweiligen Bundesländern und in den Städten Frankfurt/Main, Köln, Leipzig, Berlin und Hamburg in billigere Wohnungen umziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 1. Juli 2008**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor, da die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine Daten erhebt, die Rückschlüsse hinsichtlich der Zahl der Wohnungswechsel der Bedarfsgemeinschaften aufgrund unangemessener Kosten für Unterkunft und Heizung zulassen würden.

27. Abgeordnete  
**Katrin  
Kunert**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Kreise/kreisfreie Städte haben mit Stand vom 19. Juni 2008 Anträge auf Zuwendungen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi beim Bundesverwaltungsamt eingereicht (bitte Kommunen nach Ländern sortiert auflisten und vermerken, ob bereits genehmigt oder nur eingereicht; siehe auch Tabelle zu der Antwort auf meine schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 16/9389)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 30. Juni 2008**

Nach dem Stand vom 19. Juni 2008 sind beim Bundesverwaltungsamt aus 79 Förderregionen (Kreise und kreisfreie Städte) insgesamt 1 889 Anträge auf 3 721 Stellen eingegangen. 796 entscheidungsreife Anträge für 1 446 Stellen wurden beschieden.

Die Auflistung nach Förderregionen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Regionkennziffer</b>	<b>Anträge</b>	<b>Stellen</b>
Berlin	20	1	4
Barnim	21	74	132
Brandenburg a.d. Havel	22	1	1
Cottbus, Stadt	23	53	106
Elbe-Elster	24	100	181
Frankfurt (Oder), Stadt	25	30	48
Märkisch-Oderland	26	74	156
Oberspreewald-Lausitz	27	97	156
Oder-Spree	28	97	128
Ostprignitz-Ruppin	29	18	34
Prignitz	30	94	170
Spree-Neiße	31	132	251
Uckermark	32	136	207
Bremerhaven, Stadt	33	10	34
Kassel, Stadt	34	1	1
Demmin	35	21	20
Greifswald	36	8	10
Güstrow	37	38	55
Mecklenburg-Strelitz	38	6	6
Müritz	39	7	7
Neubrandenburg, Stadt	40	8	9
Nordvorpommern	41	60	93
Ostvorpommern	42	36	41
Parchim	43	9	9
Rostock	44	3	4
Rügen	45	46	102
Schwerin	46	1	2
Stralsund, Stadt	47	11	12
Uecker-Randow	48	25	34
Wismar, Stadt	49	1	1
Emden	50	1	1
Dortmund, Stadt	51	0	0
Duisburg, Stadt	52	0	0
Gelsenkirchen, Stadt	53	0	0
Herne, Stadt	54	0	0
Pirmasens, Stadt	55	11	100
Annaberg	56	16	21
Aue-Schwarzenberg	57	29	43
Bautzen	58	55	119
Chemnitz, Stadt	59	34	63
Chemnitzer Land	60	25	46
Delitzsch	61	13	20

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Regionkennziffer</b>	<b>Anträge</b>	<b>Stellen</b>
Döbeln	62	19	32
Görlitz, Stadt	63	13	15
Hoyerswerda, Stadt	64	5	6
Leipzig, Stadt	65	34	353
Leipziger Land	66	27	38
Löbau-Zittau	67	12	17
Mittl. Erzgebirgskreis	68	34	59
Muldentalkreis	69	82	134
Niederschl. Oberlausitz- kreis	70	70	132
Plauen	71	18	47
Riesa-Großenhain	72	59	124
Sächsische Schweiz	73	5	11
Torgau-Oschatz	74	8	10
Zwickau, Stadt	75	12	136
Zwickauer Land	76	20	36
Altmarkkreis Salzwedel	77	0	0
Anhalt-Bitterfeld	78	0	0
Burgenland	79	0	0
Dessau-Roßlau, Stadt	80	0	0
Halle (Saale), Stadt	81	1	2
Harz	82	12	27
Jerichower Land	83	5	9
Magdeburg, Stadt	84	0	0
Mansfeld-Südharz	85	1	3
Saalekreis	86	0	0
Salzland	87	16	38
Stendal	88	14	16
Wittenberg	89	0	0
Altenburger Land	90	0	0
Erfurt, Stadt	91	0	0
Gera, Stadt	92	0	0
Ilm-Kreis	93	11	12
Kyffhäuserkreis	94	5	5
Nordhausen	95	6	6
Sömmerda	96	16	19
Unstrut-Hainich-Kreis	97	1	3
Weimar, Stadt	98	0	0

Bundesland	Anträge	Stellen	bewilligte Anträge	bewilligte Stellen
Berlin	1	4	0	0
Brandenburg	907	1574	428	776
Bremen	10	34	7	30
Hessen	1	1	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	280	405	165	249
Niedersachsen	1	1	0	0
Nordrhein-Westfalen	0	0	0	0
Rheinland-Pfalz	11	100	8	88
Sachsen	590	1462	145	252
Sachsen-Anhalt	49	95	19	24
Thüringen	39	45	24	27
<b>Summe</b>	<b>1889</b>	<b>3721</b>	<b>796</b>	<b>1446</b>

28. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)

In welcher Form gewährleistet die Bundesregierung, dass Darlehen an Bezieher von Arbeitslosengeld II für Mietsicherheiten durch kommunale Aufgabenträger so behandelt werden, dass Rückzahlungen an den Darlehensgeber und nicht – wie bisher und noch zurzeit praktiziert – der Bundesagentur für Arbeit zufließen, nachdem die notwendige Softwareentwicklung bislang noch nicht erfolgt ist und die Bundesagentur für Arbeit vor Ort eine Erstattung wegen des hohen Verwaltungsaufwandes verweigert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 30. Juni 2008**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit trifft es nicht zu, dass ihr Rückzahlungen von Darlehensbeträgen für Mietsicherheiten zufließen und sie eine Erstattung an die kommunalen Träger wegen des hohen Verwaltungsaufwandes verweigert.

Die Abwicklung von Darlehensforderungen für Mietsicherheiten (Mietkaution) erfolgt bei den Arbeitsgemeinschaften über den Forderungseinzug der Bundesagentur für Arbeit. Dort werden von den SGB-II-Trägern Forderungskonten eröffnet sowie Forderungen unter der betreffenden kreisspezifischen Buchungsstelle des kommunalen Trägers verbucht, geltend gemacht und eingezogen. So ist gewährleistet, dass dem kommunalen Träger nach Fälligkeit der Forderung eingehende Darlehensrückzahlungen für Mietsicherheiten taggleich erstattet werden können.

Soweit Darlehenserstattungen im Wege der Aufrechnung geltend gemacht werden, muss über das IT-Verfahren A2LL ebenfalls ein Forde-

rungskonto für Darlehen für Mietsicherheiten unter Angabe der entsprechenden kreisspezifischen Buchungsstelle eröffnet werden. Die gegenüber dem Leistungsempfänger einbehaltenen Teilbeträge werden dann ebenso an den Forderungseinzug überwiesen und dem kommunalen Träger taggleich gutgeschrieben.

29. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- Auf welchem Sachstand befinden sich die Planungen der Bundesregierung zur Abhilfe des Problems der Schul- und Lernmittelfinanzierung für Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, und wann werden sie dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgestellt?
30. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- Bleibt die Bundesregierung bei der von mir nicht geteilten Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner, wonach die Regelbemessung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) auch die Kosten für Schul- und Lernmittel ausreichend berücksichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 30. Juni 2008**

Die regelsatzrelevante Abteilung 09 (Freizeit, Unterhaltung und Kultur) der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe enthält u. a. Ausgaben für Bücher, incl. Schulbücher, Gebrauchsgüter für Bildung, Schreibwaren und Zeichenmaterial. Die Bundesregierung wird den Regelsatz anlässlich der Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 überprüfen und ggf. weiterentwickeln. Im Übrigen ist die Koalition sich einig, dass Familien mit Kindern zum 1. Januar 2009 mehr Geld bekommen sollen. Der Bund wird hierzu im Bundeshaushalt entsprechende Vorsorge treffen. Über die Größenordnung und die konkrete Art der Entlastung der Familien mit Kindern ist noch zu beraten.

31. Abgeordneter  
**Carsten Müller**  
**(Braunschweig)**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit von Sachmittelzuwendungen anstelle oder in Ergänzung zu einer Anpassung des Regelsatzes für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 30. Juni 2008**

Grundsätzlich geht das SGB XII vom Vorrang der Geldleistung aus, lässt aber auch Sachleistungen zu, wenn dies wirtschaftlicher oder effizienter ist oder gesetzlich angeordnet wird. Gleichwohl ist jedoch zu berücksichtigen, dass nach der Konzeption des SGB XII den Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt ein Gesamtbudget gewährt wird,



damit sie eigenständig wirtschaften sollen. Dies würde erschwert, wenn wesentliche Teile des Regelsatzes durch Sachleistungen ersetzt würden.

32. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Auswirkungen einer Job-to-Job-Kennung der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf die Arbeitslosenstatistik, und wenn ja, wie wirkt sich die Kennung auf die Vermittlungsquote der BA aus?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 4. Juli 2008**

Als Job-to-Job bezeichnet man die frühzeitige Arbeitsuche nach § 37b SGB III. Die Zeit bis zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses nutzt die Bundesagentur für Arbeit (BA) gemeinsam mit dem Bewerber für Vermittlungsbemühungen, um eine nahtlose Anschlussbeschäftigung zu finden, ohne dass Arbeitslosigkeit eintritt. Während dieser sogenannten Job-to-Job-Phase wird der Bewerber nicht als arbeitslos, aber als arbeitsuchend geführt.

Job-to-Job-Übergänge helfen dabei, Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Personen, die nahtlos eine Anschlussbeschäftigung finden ohne arbeitslos zu werden, werden folglich in der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst. Da es im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (VerBIS) der BA keine gesonderte Kennung für Job-to-Job gibt, lässt sich die Zahl der durch Job-to-Job-Übergänge vermiedenen Eintritte in Arbeitslosigkeit nicht quantifizieren.

Die Vermittlungsquote ist in § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III definiert als das Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung. Job-to-Job-Übergänge sind aber immer Beschäftigungsaufnahmen von nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden. Daher haben Job-to-Job-Übergänge keine Auswirkungen auf die statistische Vermittlungsquote der BA. Vermittlungen der BA werden zurzeit nur dann als solche gezählt, wenn das Beschäftigungsverhältnis nach Auswahl und Vorschlag eines Bewerbers zustande kommt.

33. Abgeordneter  
**Dr. Ilja Seifert**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung in der Praxis stattfindende Einschränkungen beim Wunsch- und Wahlrecht bei der Teilhabe am Arbeitsleben nach § 9 SGB IX durch freie Auswahl einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) durch eine Art Kreis-Residenzpflicht der Sozialhilfeträger, wenn Menschen mit Behinderungen eines Bundeslandes (z. B. Sachsen) sich für eine Beschäftigung in einer WfbM im benachbarten Bundesland (z. B. Thüringen) entscheiden (wollen), und inwieweit ist dies nach Auffassung der Bundesregierung mit dem bundesweit geltenden Wahlrecht nach § 9 SGB IX vereinbar?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense  
vom 3. Juli 2008**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, dass es die in der Frage genannten Einschränkungen gibt.

Ein behinderter Mensch, der zu seiner Teilhabe am Arbeitsleben auf eine Werkstatt für behinderte Menschen angewiesen ist, der also die Aufnahmevoraussetzungen des § 136 Abs. 2 SGB IX erfüllt, hat einen Anspruch auf Aufnahme in die Werkstatt für behinderte Menschen, in deren Einzugsbereich er wohnt (§ 137 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 SGB IX). Diese Werkstatt hat aus diesem Rechtsanspruch folgend eine Aufnahmeverpflichtung gegenüber dem behinderten Menschen.

Nach Halbsatz 2 a. a. O. bleibt die Möglichkeit zur Aufnahme in eine andere Werkstatt unberührt. Das heißt, der behinderte Mensch kann in Ausübung seines Wunsch- und Wahlrechts auch die Aufnahme in eine andere Werkstatt wählen. Allerdings gilt der Vorbehalt des § 9 SGB XII. Das heißt, den Wünschen soll entsprochen werden, soweit sie angemessen sind. Der Kostenträger soll in der Regel Wünschen nicht entsprechen, wenn die Erfüllung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Ferner soll regelmäßig bei Leistungen in teilstationären Einrichtungen, wie in einer Werkstatt für behinderte Menschen, den Wünschen dann entsprochen werden, wenn mit der Einrichtung Vereinbarungen nach dem Zehnten Kapitel des SGB XII, also Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 ff. des SGB XII, bestehen (§ 9 Abs. 2 SGB XII).

34. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)

Wie stark ist nach Kenntnissen der Bundesregierung der Hartz-IV-Regelsatz durch die Inflation prozentual und absolut in Euro seit 2006 bis einschließlich dem ersten Quartal 2008 entwertet worden, vor dem Hintergrund, dass in Folge der Nichtanpassung des Regelsatzes an die Inflation eine Berechnung des Statistikers Hans Wolfgang Brachinger zufolge bereits von Januar 2003 bis Oktober 2007 die Kaufkraft von Hartz-IV-Empfängern um 7,5 Prozent (oder ca. 26 Euro) entwertet wurde, sich aber der Preisauftrieb seit Mitte 2007 noch einmal deutlich beschleunigt hat und zwar insbesondere für Warengruppen, die für einkommensschwache Haushalte wie Bedarfsgemeinschaften besonders ins Gewicht fallen, wie etwa Nahrungsmittel, deren Preisindex laut statistischem Bundesamt zuletzt im Mai 2008 7,5 Prozent über dem des Vorjahresmonats lag, und hält es die Bundesregierung mit der Menschenwürde vereinbar, wenn Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher am Ende des Monats kein Geld mehr haben, um sich Nahrungsmittel oder sonstige lebensnotwendige Sachen zu kaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 30. Juni 2008**

Die Bundesregierung hat das Arbeitslosengeld II als bedarfsorientierte und bedürftigkeitsabhängige Sozialleistung ausgestaltet. Referenzsystem für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Danach sind die Konsumausgaben von Personen im unteren Einkommensbereich die Basis für die Festsetzung des Eckregelsatzes nach dem SGB XII bzw. der Regelleistung nach dem SGB II. Sie bilden das soziokulturelle Existenzminimum ab und beinhalten die monatlichen Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke, die in vergleichbaren Haushalten ohne Fürsorgeleistungen erbracht werden. Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Es wird in diesem Verfahren keine so genannte Warenkorb Betrachtung, sondern eine Analyse des Verbrauchsverhaltens und der Verbrauchsausgaben der genannten Gruppe vorgenommen.

In den Jahren zwischen der jeweils neu durchzuführenden EVS werden die Regelsätze bzw. Regelleistungen in Übereinstimmung mit der aktuellen Rentenwertentwicklung fortgeschrieben. Damit wird ein Gleichklang der Entwicklung von sozialen Leistungen in Deutschland sichergestellt und gewährleistet, dass Leistungsempfänger der Grundversicherung für Arbeitsuchende ein Leben vergleichbar zu anderen Bürgern mit niedrigem Einkommen führen können. Sofern dennoch ein von der Regelleistung umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf weder durch einzusetzendes Vermögen noch auf andere Weise voll gedeckt werden kann, können Darlehen gewährt werden, von deren Rückzahlung unter Würdigung der Gesamtumstände im Einzelfall abgesehen werden kann. Im Übrigen hat das Bundessozialgericht sowohl die Höhe der Regelleistung als auch die Art der Bedarfsermittlung als verfassungskonform bestätigt.

Dass die Preise in den letzten Jahren schneller gestiegen sind als der Rentenwert, ist vor allem Folge einer schwachen Reallohnentwicklung. Würde in einer solchen Situation die Entwicklung der Regelleistungen an die Entwicklung der Preise gekoppelt, so würde dies zu einer ungerechtfertigten Besserstellung dieser Transferleistungsempfänger gegenüber den Erwerbstätigen und Rentnern führen.

Vom Statistischen Bundesamt wird – wie in der Antwort zu Ihrer weiteren Frage 20 ausgeführt – derzeit nur ein monatlicher Verbraucherpreisindex für den durchschnittlichen privaten Verbrauch berechnet, der allerdings auch die Preisentwicklung von Gütern beispielsweise von Kosten der Unterkunft und Heizung abbildet, die nicht Bestandteil der Regelsätze/Regelleistungen sind.

Ein spezieller Verbraucherpreisindex für den Konsum von Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII wird dagegen nicht erstellt. Es lässt sich daher nicht exakt sagen, in welchem Maße sich der reale Wert der Regelleistungen nach dem SGB II bzw. Regelsätze nach dem SGB XII seit 2006 verändert hat.

Empfängern von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind im Übrigen von den zuletzt stark gestiegenen Heizungskosten nicht betroffen, weil diese nach dem SGB II und SGB XII – neben den Regel-

leistungen bzw. Regelsätzen – in der tatsächlich anfallenden angemessenen Höhe gezahlt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

35. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob das Vorhandensein einer Zertifizierung in Krankenhäusern ein Auswahlkriterium für Patienten oder Einweiser darstellt?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 2. Juli 2008**

Empirische Daten, ob das Vorhandensein einer Zertifizierung in Krankenhäusern ein Auswahlkriterium für Patientinnen und Patienten oder Einweiser darstellt, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung für Deutschland nicht vor.

Aus Sicht der Bundesregierung hat eine freiwillige Zertifizierung der Krankenhäuser zum Ziel, den Beleg für ein erfolgreich etabliertes und weiterentwickeltes Qualitätsmanagement mit einer externen Begutachtung zu erbringen. Daher sollte die Nutzung der Zertifizierung als Marketinginstrument nicht ein primäres Anliegen der Krankenhäuser sein.

Allerdings ist zu beobachten, dass nach Angaben der Kooperation für Transparenz und Qualität im Gesundheitswesen GmbH (KTQ), die bisher 607 Krankenhäuser zertifiziert und von diesen bereits 151 rezertifiziert hat, die teilnehmenden Krankenhäuser häufig den Marketingaspekt des Zertifikates anführen und Patientinnen und Patienten sowie Einweisende im Kontakt mit der KTQ vielfach die Bedeutung des Zertifikates als Entscheidungsparameter für die Auswahl des Krankenhauses darstellen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung gGmbH, die derzeit die externe vergleichende Qualitätssicherung im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses durchführt, dass Patientinnen und Patienten bei der Auswahl eines Krankenhauses danach fragen sollten, ob ein Qualitätsmanagement im Krankenhaus zertifiziert, d. h. von externen Stellen geprüft ist.

Der Sachverständigenrat für die Begutachtung der Entwicklung des Gesundheitswesens hat sich in seinem Gutachten 2007 „Kooperation und Verantwortung – Voraussetzungen für eine zielorientierte Gesundheitspolitik“ mit der Frage beschäftigt, welche Erkenntnisse hinsichtlich der Effekte der Veröffentlichung von Qualitätsdaten auch in Bezug auf das Verhalten der Patientinnen und Patienten bestehen. So kommt er zu der Bewertung, dass Patienten zwar sehr an Qualitätsinformationen interessiert sind, diese jedoch nicht abrufen oder nutzen, zumindest, wenn die Informationen nur auf konventionellem Weg verbreitet und aufbereitet sind. Nach seiner Bewertung können Patientin-

nen und Patienten diese Informationen jedoch dann im Sinne einer Entscheidungsunterstützung nutzen, wenn sie gut aufbereitet werden und die Patienten in der Lage sind, diese zur Kenntnis zu nehmen, zu verstehen und für relevant zu erachten.

36. Abgeordneter  
**Daniel Bahr**  
(Münster)  
(FDP)
- Verbleiben die Rücklagen, die die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 261 SGB V gebildet haben, in vollem Umfang bei den einzelnen Krankenkassen oder müssen sie an den Gesundheitsfonds abgeführt werden, um die Liquiditätsreserve nach § 271 Abs. 2 SGB V aufzubauen, und in welcher Höhe wird die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds festgesetzt, das heißt, um wie viele Beitragssatzpunkte muss der Beitragssatz gemäß § 241 Abs. 2 SGB V höher festgesetzt werden, um die Liquiditätshilfe entsprechend aufzufüllen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 4. Juli 2008**

Die Rücklagen, die die gesetzlichen Krankenkassen nach den gesetzlichen Regelungen des § 261 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) aufgebaut haben und zukünftig aufbauen, verbleiben auch nach Einführung des Gesundheitsfonds bei den einzelnen Versicherungsträgern.

Die Höhe und die Dauer des Aufbaues einer Liquiditätsreserve für den Gesundheitsfonds ist gemäß § 272 Abs. 2 Satz 2 SGB V Gegenstand der Rechtsverordnung der Bundesregierung nach § 241 Abs. 2 SGB V, in der auch die Höhe des ab 1. Januar 2009 zu erhebenden einheitlichen Beitragssatzes festgelegt wird. Die Festlegung im Rahmen der Rechtsverordnung hat bis zum 1. November 2008 zu erfolgen.

37. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung während der verpflichtenden „Praktischen Tätigkeiten“ im Umfeld von mindestens 1 800 Std. bzw. 18 Monaten meist wie unbezahlte Praktikantinnen und Praktikanten nur eine geringe oder gar keine Vergütung erhalten, obwohl sie bereits ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, und welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Missstand zu beheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz  
vom 27. Juni 2008**

Die Ausbildung zum Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten ist im Psychotherapeutengesetz und der dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten geregelt. Sie besteht aus einer theoretischen und praktischen Ausbildung, einer praktischen Tätigkeit und der Selbsterfahrung. Die einzelnen Bestandteile der Ausbildung stehen gleichberechtigt nebeneinander. Die wesentliche Aufgabe der praktischen Tätigkeit besteht u. a. darin, psychiatrische Krankheitsbilder, die einer psychotherapeutischen Behandlung nicht zugänglich sind, zu erkennen.

Der Aufbau der Ausbildung macht deutlich, dass es sich bei der praktischen Tätigkeit nicht um ein Praktikum im allgemein üblichen Verständnis handelt, denn es sollen gerade nicht psychotherapeutische Behandlungen durchgeführt werden. Dies wird durch die Tatsache bestätigt, dass Psychologen, die in der Ausbildung zum Psychotherapeuten sind, noch keine Approbation als Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten haben und demzufolge die heilkundliche Psychotherapie gerade noch nicht ausüben dürfen. Die entsprechende Berechtigung erhalten sie erst mit Erteilung der Approbation, die wiederum die abgeschlossene Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sowie das Bestehen der staatlichen Prüfung voraussetzt.

Soweit die Ausbildungsteilnehmerinnen und Ausbildungsteilnehmer während ihrer praktischen Tätigkeiten wie Praktikanten mit einer abgeschlossenen Psychotherapeutenausbildung beschäftigt würden und unentgeltliche Arbeitsleistungen erbringen müssten, entspricht dies nicht der Intention des Gesetzes. Vielmehr haben die Ausbildungsteilnehmer einen Anspruch auf eine angemessene Ausbildung, den sie geltend machen können, da das Ausbildungsinstitut die Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt und deswegen grundsätzlich verpflichtet ist, die Ausbildung entsprechend den rechtlichen Vorgaben durchzuführen. Nicht zuletzt wegen dieser Rechtslage ist die praktische Tätigkeit als Bestandteil der Ausbildung nach dem Psychotherapeutengesetz vom BaföG umfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Welche Forschungsprojekte zu neuen Modellen der Siedlungswasserwirtschaft hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode finanziell unterstützt, und wie viel Prozent der dafür bereitgestellten Mittel fließen an in Ostdeutschland (ohne Berlin) ansässige Auftragnehmer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. Juli 2008**

Die Bundesregierung hat fünf Projekte mit der Gesamtsumme von 3 164 779 Euro in Deutschland finanziell unterstützt. An in Ostdeutschland (ohne Berlin) ansässige Unternehmen fließen 712 378 Euro. Dies entspricht 22,5 Prozent. Berücksichtigt man den nach Berlin vergebenen Anteil, so erhöht sich der Anteil Ostdeutschlands einschließlich Berlin auf 25 Prozent. Die einzelnen Projekte sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Name des Vorhabens	Betrag in Euro	Davon an Auftragnehmer in Ostdeutschland (ohne Berlin)	
		Betrag in Euro	in Prozent
Zukunftsfähige Infrastruktur für schrumpfenden Regionen - Wasser-/Abwasserversorgung (Federführung Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung)	75 000	-	-
Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Siedlungsentwässerung (Federführung Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF))	341 918	341 918	100
Dezentrales Urbanes Infrastruktursystem DEUS - Betrieb bei mehr als 50 % Anschlussgrad (Federführung BMBF)	1 182 000	-	-
Verbundprojekt: Entwicklung und Erprobung von Wasser- und Stoffkreislauftechnologien für abwasserfreie Anwesen, Teilprojekt: 1 (Federführung BMBF)	1 190 401	-	-
Verbundprojekt: Entwicklung und Erprobung von Wasser-Kreislauftechnologien für abwasserfreie Anwesen, Teilprojekt 2 (Federführung BMBF)	375 460	375 460	100
Summe	3 164 779	712 378	22,5

39. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)

Wie war der Mittelabfluss im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ in den einzelnen Bundesländern für die Anpassung der technischen Infrastruktur in dieser Legislaturperiode, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die Anpassung der technischen Infrastruktur zukünftig finanziell zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 1. Juli 2008**

Die Förderfähigkeit der Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur ist bereits seit dem Start des Programms „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2002 im so genannten Aufwertungsteil, der einen kommunalen Eigenanteil erfordert, vorgesehen. Über den Umfang der hierfür bewilligten und verausgabten Mittel liegen dem Bund von Seiten der Länder keine näheren Angaben vor.

Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Kommunen sieht das Programm ab 2006 Bundesmittel ohne kommunalen Eigenanteil vor. Dafür stellte der Bund in den Jahren 2006 und 2007 jeweils 20 Mio. Euro Programmmittel, insbesondere für die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur bereit. Nach Angaben der Länder wurden davon bis dato für die Anpassung der städtischen Infrastruktur Bundesfinanzhilfen (ohne Differenzierung nach sozialer und technischer Infrastruktur) wie folgt bewilligt:

	<b>in 1000 Euro</b>
Berlin	5 329
Brandenburg	5 145
Mecklenburg-Vorpommern	2 169
Sachsen	9 032
Sachsen-Anhalt	3 613
Thüringen	6 307

Quelle: Länderangaben

Für 2008 stellt der Bund im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ erneut 15 Mio. Euro Programmmittel für die städtische Infrastruktur zur Verfügung.

40. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Gab oder gibt es Bestrebungen der Bundesregierung, die Anerkennung des in Deutschland verbreiteten so genannten roten Oldtimer-Kennzeichens auch für die Europäische Union zu etablieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juni 2008**

Nein.

41. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass das rote Oldtimer-Kennzeichen auch in der Europäischen Union und in europäischen Nichtmitgliedstaaten anerkannt wird?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 30. Juni 2008**

§ 17 Abs. 1 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung bestimmt, dass das so genannte rote Oldtimer-Kennzeichen für solche Fahrzeuge bestimmt ist, die an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, wobei die Fahrzeuge hierfür keine Betriebserlaubnis und keine Zulassung benötigen. Auf Grund des eingeschränkten Verwendungszweckes des so genannten roten Oldtimer-Kennzeichens sowie der Verwendungsmöglichkeit an mehreren Fahrzeugen obliegt es der Zuständigkeit der EU-Mitgliedstaaten bzw. Drittstaaten, ob sie die Teilnahme dieser Fahrzeuge in ihrem Hoheitsgebiet gestatten wollen oder nicht.

42. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Ist die Finanzierung der im Vordringlichen Bedarf stehenden Ausbaumaßnahmen für die Bundesstraße 252 gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Juli 2008**

Finanziert werden baureife Projekte des Vordringlichen Bedarfs in den jährlichen Bundeshaushalten.

Angesichts der noch ausstehenden Baureife der angesprochenen Projekte stellt sich die Frage nach der Finanzierung derzeit nicht.

43. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP) Wann ist mit dem Baubeginn insbesondere der Ortsumfahrungen Burgwald-Ernsthausen, Burgwald-Bottendorf und Vöhl-Dorfitter zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 3. Juli 2008**

Bei den von Ihnen angefragten Projekten sind die Planungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Für die Ortsumgehung Vöhl-Dorfitter liegen dem hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Unterlagen zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses vor.

Die Planungen für die Ortsumgehungen Burgwald sind aufgenommen, jedoch umstritten. Einen Zeitpunkt für deren Abschluss ist zurzeit nicht erkennbar. Insoweit sind keine Aussagen zu einem Baubeginn möglich.

44. Abgeordneter  
**Horst Meierhofer**  
(FDP)
- Wie ist die Aussage vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee beim Fachgespräch „DU & Berlin im Dialog“ am 20. Mai 2008 (Binnenschiff-fahrtsReport 02/08, S. 5), dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Studie in Auftrag gegeben habe, die Ausbauoptionen der Donautrecke zwischen Straubing und Vilshofen variantenunabhängig zu untersuchen, im Hinblick auf die schriftlich zugegangene Antwort auf die gestellte Frage 24 für die Fragestunde am 4. Juni 2008 (Plenarprotokoll 16/165) von der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth, in der sie schreibt, dass noch keine Entscheidung hinsichtlich der Vergabe der Studie getroffen sei, zu bewerten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 1. Juli 2008**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat einen Förderantrag mit dem Titel „Variantenunabhängige Untersuchungen zum Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen“ bei der Kommission der Europäischen Union in Brüssel eingereicht. Sobald die Kommission dem BMVBS einen rechtsverbindlichen Förderbescheid zugestellt hat, wird über das weitere Vorgehen entschieden. Eine Beauftragung ist noch nicht erfolgt.

45. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Hans Michelbach**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde der vierspurige Ausbau der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Kronach, insbesondere im Bereich Küps-Kronach, noch nicht begonnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2008**

Angesichts der Überzeichnung des laufenden Bauprogramms in Bayern ist die Finanzierung des vierstreifigen Ausbaues der Bundesstraße 173 im Bereich Kronach noch offen.

46. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Hans Michelbach**  
(CDU/CSU)
- Warum wird als bisherige Begründung für den noch nicht erfolgten Baubeginn auf den Bundesrechnungshof verwiesen, während dieser angibt, bereits „grünes Licht“ für den Abschnitt Küps-Kronach gegeben zu haben?

47. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Hans  
Michelbach**  
(CDU/CSU)
- Warum wurde die vom Bundesrechnungshof erbetene Stellungnahme zu einem anderen Teilbereich des Ausbaus der Bundesstraße 173 noch nicht erteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 2. Juli 2008**

Die Fragen 46 und 47 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unabhängig von der offenen Frage der Finanzierung ist der Dialog zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesrechnungshof über die Gestaltung und den Querschnitt der Bundesstraße 173 zwischen Lichtenfels und Kronach noch nicht beendet.

Während der Bundesrechnungshof – entgegen der Aussage des geltenden Bedarfsplanes – eine Vierstreifigkeit nur für Teilbereiche befürwortet, und auch hier nur einen Mindestquerschnitt, hält das BMVBS an dem seit den 80er-Jahren in den Bedarfsplänen enthaltenen Konzept einer leistungsfähigen vierspurigen Schnellstraße für den knapp 30 km langen Gesamtabschnitt fest. Das BMVBS wird gegenüber dem Bundesrechnungshof Stellungnahme beziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

48. Abgeordneter  
**Roland  
Claus**  
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die steigenden Abwasserkosten vor allem in Ostdeutschland, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die jährlichen Kosten für die erforderliche Anpassung der technischen Infrastruktur ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 30. Juni 2008**

Die Abwassergebühren sind nach Erhebungen der einschlägigen Fachverbände in 2005 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg lag damit unter der Inflationsrate von 2,0 Prozent.

Im Jahr 2005 zahlte der Bürger im Durchschnitt jährlich 129 Euro für die Abwasserbeseitigung, d. h. täglich 35 Cent, einschließlich der Anschlusskosten.

Weitere detaillierte Daten stehen zz. nicht zur Verfügung.

Ohne eine zeitaufwändige Abfrage bei den Ländern ist es der Bundesregierung nicht möglich, Schätzungen über die jährlichen Kosten für

die Anpassung von technischen Infrastrukturen in Ostdeutschland abzugeben.

49. Abgeordneter  
**Michael Link**  
**(Heilbronn)**  
(FDP)
- Gibt es von der Bundesregierung veranlasste Studien über gesundheitliche Auswirkungen durch den Betrieb von Mobilfunk-Basisstationen, z. B. ähnlich der Naila-Studie aus dem Jahr 2004, und zu welchen Ergebnissen führten diese Studien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 1. Juli 2008**

Bei der so genannten Naila Studie handelt es sich um eine von niedergelassenen Ärzten und Ärztinnen durchgeführte kleinräumige Untersuchung, die mit einfachen Untersuchungsmethoden durchgeführt wurde. Von den Autoren bzw. Autorinnen selbst wird sie rein explorativ bezeichnet. In der Studie wurde ein dreifach erhöhtes Krebsrisiko im Umkreis von Basisstationen beobachtet. Die Studie weist jedoch erhebliche methodische Schwächen auf (geringe Fallzahl, fehlende individuelle Expositionsabschätzung, mögliche Krebsuntererfassung im Fernbereich etc.) und ist von daher von geringer wissenschaftlicher Aussagekraft.

Im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF) wurde eine Studie zur Häufigkeit von Kinderleukämie im Umkreis von starken Fernseh- und Radiosendungen durchgeführt. Im Gegensatz zu Basisstationen mit Sendeleistungen von in der Regel weniger als 50 Watt ist bei leistungsstarken Radio- und Fernsehsendern von bis zu einigen hunderttausend Watt eine valide individuelle retrospektive Abschätzung der Felder leichter möglich. Die Studie zeigt nach den vorläufigen Resultaten keinen Zusammenhang zwischen geschätzter Felderstärke und einem Kinderleukämierisiko.

Inzwischen sind erprobte Personendosimeter zur aktuellen Messung der Felder von Basisstationen verfügbar. Im Rahmen des DMF wurden sie in einer Querschnittsstudie zur Untersuchung akuter Effekte in der Nähe von Basisstationen bei Erwachsenen eingesetzt. In dieser Studie wurde kein Zusammenhang zwischen Schlafstörungen, Kopfschmerzen, unspezifischen Beschwerden, Einschränkungen der Lebensqualität und den gemessenen Feldern von Basisstationen gefunden.

50. Abgeordneter  
**Michael Link**  
**(Heilbronn)**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die bestehenden ICNIRP-Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die nur auf der thermischen Wirkung der Strahlung basieren, für den Schutz lebender Organismen ausreichen, und existieren aus diesem Grund keine gesetzlichen Grenzwerte für die Immissionen von elektromagnetischer Strahlung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 1. Juli 2008**

Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind auf der Basis von Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (ICNIRP), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie der Strahlenschutzkommission festgelegt worden. Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand schützen die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren elektromagnetischer Felder. Für die vermuteten nichtthermischen Wirkungen elektromagnetischer Felder unterhalb der geltenden Grenzwerte konnten bislang keine wissenschaftlichen Nachweise erbracht werden. Das gerade abgeschlossene Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) hat keine Erkenntnisse erbracht, die die geltenden Grenzwerte aus wissenschaftlicher Sicht in Frage stellen. Die zu Beginn des DMF bestehenden Hinweise auf mögliche gesundheitsrelevante Wirkungen unterhalb der Grenzwerte (z. B. vermutete Einflüsse auf den Schlaf, die Hirnleistung, die Blut-Hirn-Schranke, Immunparameter, die Fortpflanzung, die Entwicklung oder Verarbeitung von äußeren Reizen oder die Verursachung von Krebserkrankungen, Tinnitus oder Kopfschmerzen) konnten nicht bestätigt werden.

Berlin, den 4. Juli 2008





